



BILD-KUNST

Tarife 2017 – 2019

Video

(Filme auf AV-Trägern wie VHS, DVD, Blu-Ray o. ä.)

Gebühren für die Nutzung von Werken der Bildenden Kunst und Fotografien i. S. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG auf AV-Trägern. Es gelten je Werk und je angefangene Nutzungsdauer von 30 Sekunden folgende Mindesttarife (netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Der Tarif ist befristet bis zum 31. 12. 2017; danach gelten die unter www.bildkunst.de abrufbaren Tarife.

Auflage bis	Anzahl der Werke				
	1–4	5–12	13–25	26–49	> 50
100	23	21	18	15	13
500	46	42	36	29	25
1.000	69	63	54	44	38
je weitere 1.000	53	47	41	34	28

Bei monografischen Filmen werden 10 % des Netto-Verkaufspreises berechnet.

Konditionen

1. Bei Spielfilmen verdoppelt sich der Tarif, wenn das Kunstwerk Teil der Spielhandlung ist.
2. Bei einer Nachlizenzierung (Erhöhung der Auflage) gilt der zum Zeitpunkt der Nachlizenzierung gültige Tarif.
3. Werbespots und Videoclips bedürfen immer einer gesonderten Vereinbarung.
4. Der Mindesttarif je TV-Ausstrahlung beträgt EUR 366,- netto je angefangener Nutzungsdauer von 30 Sekunden.

Der Mindesttarif je Monat Kino-Nutzung national beträgt EUR 549,- netto je angefangener Nutzungsdauer von 30 Sekunden.

Der Mindesttarif je Monat Kino-Nutzung europaweit beträgt EUR 914,- netto je angefangener Nutzungsdauer von 30 Sekunden.

Der Mindesttarif je Monat Kino-Nutzung weltweit beträgt EUR 1.280,- netto je angefangener Nutzungsdauer von 30 Sekunden.

Der Mindesttarif für Online-Rechte je Monat beträgt EUR 708,- netto je angefangener Nutzungsdauer von 30 Sekunden.

Siehe auch: Allgemeine Konditionen der Rechtevergabe